

Maßnahmen-Nr.: 2021-EV-09

Stand: 03.02.2021

## **Erstellung einer Datengrundlage und fortlaufendes Monitoring für die Definition von Teilzielen und die Maßnahmenbewertung zur Erreichung der Klimaneutralität**

### **Ziel und Inhalt:**

Das Ziel der Stadt Kassel, bis 2030 klimaneutral zu sein, wird durch den Klimaschutzrat und die angegliederten Themenwerkstätten kontinuierlich in Form von Maßnahmenvorschlägen vorangetrieben. Für eine Bewertung der jeweiligen technischen und regulatorischen Vorschläge durch die Entscheider werden Folgenabschätzungen für jede Maßnahme hinsichtlich deren Wirkung zur Zielerreichung erarbeitet.

Das Ziel dieser Maßnahme ist zum einen, eine verbesserte Datengrundlage für zukünftige Maßnahmenvorschläge zu erheben. Als Basis für eine fundierte Definition und Bewertung seitens der Themenwerkstätten ist ein Datengerüst für die heutigen (und historischen) Treibhausgasemissionen, aufgegliedert in die verschiedenen Sektoren erforderlich. Damit kann ermittelt werden, wie weit einzelne Bereiche von dem Ziel der Klimaneutralität entfernt sind und welche Maßnahmen welchen Einsparungseffekt bringen und in welcher Abfolge notwendig als auch zeit-, kosteneffizient und umsetzbar sind. Detaillierte Zielszenarien, Entwicklungspfade und Handlungsbedarfe lassen sich erst mit einer konsolidierten Datengrundlage modellieren und aufzeigen. Deren kontinuierliche Pflege sollte möglichst bei der Stadt selbst erfolgen.

Des Weiteren ist es erforderlich Fragen zur Bilanzierung, also zur Anrechenbarkeit direkter und indirekter Wirkungen einzelner Maßnahmen, im Rahmen dieser Maßnahme zu klären. Neben der vorrausschauenden Bewertung soll ein fortlaufendes Monitoring der Treibhausgasemissionen in den einzelnen Bereichen umgesetzt werden. Auf Basis des Monitorings können einzelne Maßnahmen rückblickend bewertet und nachjustiert werden.

Für den Blick in die Zukunft ist – basierend auf dem Klimaschutzkonzept von 2012 – und der hier erstellten Datengrundlage eine neue Modellrechnung der „bilanziellen Null“ 2030 zu erstellen. Hierfür sind die aktuellen Bilanzierungsmethoden zu verwenden. Diese Modellrechnung 2030 bildet zusammen mit dem Monitoring für die nächsten 10 Jahre die Vergleichsrechnung zur Überprüfung des Ziels.

### **Motivation**

Bei den letzten Sitzungen verschiedener Themenwerkstätten wurde das Thema Datengrundlage und Datenerhebung für die Erstellung von Zielszenarien und für die Quantifizierung von Maßnahmen besprochen. Es wurde festgestellt, dass es außer dem Ziel, Klimaneutralität für Kassel bis 2030 keine belastbare aktuelle Datengrundlage und keine konkreten, quantifizierbaren Teil- und Zwischenziele gibt. In der TWS Energieversorgung sind eine Reihe von Fragen formuliert worden, für die Antworten gefunden und Teilziele definiert werden müssen. Neben der Quantifizierung von Maßnahmen in einzelnen Energiesektoren müssen der erhöhte Strombedarf für die Stadt Kassel ermittelt und Lösungen für die Deckung dieses Bedarfs durch Erneuerbare Energien gefunden werden. Unter anderen stellen sich folgende Fragen bei der Umsetzung des Klimaschutz-Ziels:

- Welche Bilanzierungen sind für die Klimaneutralität heranzuziehen?
- Welche Flächen- und Energiepotenziale gibt es für Wind und PV in und um Kassel?
- Welche Windstrom-Erzeugung kann für Kassel zugeschrieben werden?

- Was muss z.B. der Stromkunde, das Stadtwerk, die Stadt tun, um die erneuerbaren Energien anrechnen zu können?
- Welche Maßnahmen müssen auf jeden Fall und zeitnah erfolgen?
- Können einzelne Maßnahmen (z.B. Windausbau) durch andere kompensiert werden, wenn absehbar ist, dass die Zielmarke einer Maßnahme nicht zu 100% erreicht werden kann?

Wir schlagen ein Projekt vor, dass die Erstellung einer Datengrundlage und das Monitoring für die Definition von Teilzielen und die Bewertung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität umsetzt.

**Umsetzungsschritte und Meilensteine: -**

**Wirkung und systemische Bedeutung:**

- Erstellung von Zielszenarien (Soll), Standortbestimmung (Ist), Überwachung des Fortschritts, Quantifizierung aktueller notwendiger Reduzierungen von Treibhausgasemissionen je Sektor/Bereich.
- Schaffung einer Grundlage um notwendige Maßnahmen(-bündel) zu quantifizieren und zu bewerten

**Kostenschätzung:**

- 150.000-200.000 Euro für die gesamte Laufzeit

**Zielgruppen / Geltungsbereiche:**

- Alle Bereiche

**Ergänzungen des Klimaschutzrates:**

**Gesamtbewertung:**

- Datengrundlage für Ist-Zustand und Entwicklungspfade sehr wichtig.
- Anregung: Ergänzung um einen Städtevergleich.
- Analog zur Schuldenuhr könnte der Entwicklungsstand bei den Klimaschutzmaßnahmen dargestellt werden. Bei der KfW gibt es eine Uhr der CO<sub>2</sub>-Einsparungen.
- Zeitplan ergänzen mit Darstellung, was in welchen Sektoren bis wann erreicht sein muss.
- Aufgabepriorität liegt bei der Umsetzung von Maßnahmen, erst danach beim Monitoring.

**Sozialverträglichkeit: ./.**

**Auswirkungen auf die Wirtschaft: ./.**

**Ökologieverträglichkeit: ./.**

**Kommunikative Begleitung: ./.**

**Weitere Aspekte: ./.**

**Der Klimaschutzrat empfiehlt bei**

Zustimmung: 23

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

**dem Magistrat** zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 **die Maßnahme umzusetzen.**  
Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein

Leiter des Klimaschutzrates